

Beschlussvorlage

JuHi 0293/2021

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsantrag von Herrn Weghenkel und über die Anträge der Fraktion Freie Wähler/Liste alternative Demokratie zur Aufstockung der Mittel für die Örtliche Jugendförderung.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.05.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt dem Kreistag vorzuschlagen, die Mittel für die Örtliche Jugendförderung in der Haushaltsstelle 451571810 für das Haushaltsjahr 2021 um 150.000,00 € zu erhöhen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes für die Mittelanmeldung des Jahres 2022 diesen zusätzlichen Mehrbedarf zu berücksichtigen.

II. Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2021 mit den Anträgen von Herrn Weghenkel aus der Kreistagssitzung vom 01.12.2020 sowie den Anträgen der Fraktion Freie Wähler/Liste alternativer Demokratie vom 23.02.2021 ausführlich befasst.

Im Ergebnis der Beratung wurde festgestellt, dass die Mitgliederinnen und Mitglieder des Jugendhilfeausschusses weiteren Informationsbedarf haben. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde eine Zusammenkunft mit den verantwortlichen Trägervertreterinnen und Trägervertretern und mit je einem Mitglied der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen beschlossen.

Am 13.04.2021 fand die Beratung dieser „vorläufigen Arbeitsgruppe“ mit den genannten Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Im Verlauf dieser Beratung wurde immer deutlicher, dass das Budget für die freien Träger nicht mehr auskömmlich ist, die Rückstellungen der vergangenen Jahre, mit Blick auf die verbleibende Vertragslaufzeit bis 2023 aufgebraucht sind, die inhaltlichen Aufgaben Weitungen erhalten haben.

So sehen die Träger personelle Präsenz in mehreren Orten als dringend erforderlich, da die Zunahme allgemeiner und sozialer Probleme (Zunahme der Bildung von Randgruppen; individuelle familiäre Probleme; individuelle Vereinsamung usw.) das Arbeitsfeld der aufsuchenden Sozialarbeit in Schwerpunktcommunen unerlässlich macht und in diesem bisherigen Umfang nicht mehr wahrgenommen werden kann.

Da den Mitgliederinnen und Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in der Beratung deutlich war, dass der Beschluss nur im Haushaltsjahr 2021 greift, wird deshalb die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, für das Jahr 2022 bei der gesamten Haushaltsplanung diesen Mehrbedarf einzuplanen.

gez. i. V. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter
Krebs
Landrat

gez. i. V. Schilling
Rosenstengel
Kreisbeigeordneter